

20.04.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5063 vom 01. März 2021
der Abgeordneten Arndt Klocke und Johannes Remmel BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/12848

Wie wird der Ausbau der Landstrominfrastruktur zur Versorgung liegender Schiffe in der Binnenschifffahrt gefördert?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Durch die dieselbetriebene Binnenschifffahrt entsteht für Rheinanliegerkommunen eine hohe Luftschadstoffbelastung. In ihrer Antwort mit der Drucksachenummer 17/5332 auf unsere Kleine Anfrage zur Dekarbonisierung der Binnenschifffahrt aus dem Frühjahr 2019 beschreibt die Landesregierung, dass die Versorgung von in Häfen oder an anderen Liegestellen liegenden Schiffen mit Landstrom ein wichtiges Instrument zur Verringerung der Luft- aber auch der Lärmbelastung durch die Binnenschifffahrt darstelle. Zum Stand März 2019 fehlte es jedoch an einer ausreichenden Landstrominfrastruktur. Die Landesregierung schrieb daher unter anderem, auch landesseitige Fördermöglichkeiten für den Ausbau von Landstromanschlüssen prüfen zu wollen.

Der Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie hat die Kleine Anfrage 5063 mit Schreiben vom 20. April 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Verkehr sowie der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz beantwortet.

- 1. Welche Schritte unternimmt die Landesregierung, um die Landstrominfrastruktur zur Versorgung an Land liegender Schiffe mit Landstrom als Beitrag zur Luftreinhaltung in Zusammenarbeit mit den weiteren Beteiligten zu verbessern?***

Die Umsetzung der Bund-Länder Verwaltungsvereinbarung „Errichtung von Landstromanlagen“ (VV Landstromanlagen) erfolgt in einem eigenen Landesförderprogramm. Die entsprechende Förderrichtlinie soll im Frühjahr dieses Jahres veröffentlicht werden. Mit Schreiben vom 24. September 2020 habe ich den Landtag hierüber umfassend informiert (Vorlage 17/3912 und Drucksache 17/11211).

2. *Wie hat sich die Landstrominfrastruktur zur Versorgung an Liegestellen und in Häfen liegender Schiffe mit Landstrom als Beitrag zur Luftreinhaltung seit März 2019 verändert?*

Die Anzahl der Landstromanlagen hat sich auf Nachfrage bei den Häfen und Personenschiffahrtsgesellschaften in Nordrhein-Westfalen im nachgefragten Zeitraum um 10 auf nun insgesamt 60 Landstromanlagen – insbesondere bei der Personenschiffahrt – erhöht.

3. *Was hat die Prüfung landesseitiger Fördermöglichkeiten für die Nachrüstung von Binnenhäfen und Hafenanlagen mit notwendiger Ausstattung für Landstromanschlüsse ergeben?*

Siehe Antwort auf Frage 1.